

## Newsletter 048-06-2018

### Sondernewsletter zu den AGB

Ein Thema hat die Schwimmschule in den letzten Tagen sehr beschäftigt. Ein Elternteil hat einen Schwimmkurs im März/April gebucht und konnte aus Gesundheitsgründen nicht daran teilnehmen. Die Information mit den Gesundheitsgründen hat die Schwimmschule erst vier Wochen nach Ende des Kurses bekommen. Jetzt wollte man die komplette Kursgebühr zurück.

Aufgrund dessen wurden jetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwimmschule angepasst. Die Rückerstattung ist an bestimmte Voraussetzung gebunden. Das bedeutet: Die Schwimmschule wird trotzdem eine Lösung mit den Begleitpersonen, wenn man die Information rechtzeitig bekommt, finden.

Hier in dem Falle, fühlt sich die Schwimmschule im Recht keine Rückerstattung durchzuführen und ist auf die weitere / weiteren Reaktionen gespannt.

# AGB's

Kurs-Buchungen können über den folgenden Link nach den neuesten Vorgaben vorgenommen werden: <https://svk-schwimmschule.de/schwimmkurse/schwimmkurs-buchung>. Wer fragen zu den Inhalten der Schwimmkurse hat, meldet sich bei der Schwimmschule.

Weitere Informationen rund um das Thema Baby-, Säuglings- und Kleinkindschwimmen bei der Schwimmschule findet Sie auf der Internetseite [svk-schwimmschule.de](http://svk-schwimmschule.de).

Gern darf dieser Newsletter weitergeleitet werden, eine Zusendung per Mail ist möglich. Dazu bitte ich um eine Mail an die folgende Mailadresse: [newsletter@svk-schwimmschule.de](mailto:newsletter@svk-schwimmschule.de).